

1. Grundfunktionalität der ebase Anlagesysteme

Das Preis- und Leistungsspektrum gibt es in den Ausprägungen cominvest-MK-Anlage-Depot oder cominvest-MK-VL-Depot (nachfolgend „cominvest-MK-Depot“ genannt)

Anlagesystem zum Erwerb von Fondsanteilen mit

- Einmaleinzug und/oder
- Regelmäßiger Einzahlung und/oder
- Unregelmäßigen Einzahlungen
- Transaktionen¹ (Kauf, Verkauf, Fondsumschichtung, Einzugsauftrag, Entnahmeplan, Übertrag von Anteilen)

¹ Bitte nehmen Sie Transaktionen ausschließlich nach Rücksprache mit Ihrem Vermittler/Vertriebspartner vor.

Anlagesystem zum Erwerb von Fondsanteilen als Wertpapier-Sparvertrag nach dem Vermögensbildungsgesetz:

- Überweisung der vermögenswirksamen Leistungen durch den Arbeitgeber
- Darüber hinaus zusätzliche Einzahlungen durch den Depotinhaber zum verstärkten Vermögensaufbau möglich

Der Vermittler/Vertriebspartner des Depotinhabers, die Kapitalanlage-/Investmentgesellschaft und/oder die ebase haben dem Depotinhaber für das Erstgeschäft und für alle Folgegeschäfte die Verkaufsunterlagen (aktueller Verkaufsprospekt [vereinfachter und/oder ausführlicher Verkaufsprospekt bei den unter das Investmentgesetz fallenden Fonds], aktueller Halbjahres-/Jahresbericht) kostenlos rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Zusätzlich können diese Verkaufsunterlagen jederzeit unter „www.ebase.com“ eingesehen und heruntergeladen werden.

Es können sämtliche in Deutschland nach dem Investmentgesetz (InvG) zugelassene inländische Investmentfonds (insbesondere Wertpapier-, Geldmarkt-, Altersvorsorge-, gemischte Wertpapier- und Grundstücks-, Investmentfondsanteil- sowie Grundstücks-Sondervermögen) im Investment Depot verwahrt werden, die im ebase Fondsspektrum (www.ebase.com) enthalten sind. Ausländische Investmentfonds können nur dann in das ebase Fondsspektrum aufgenommen werden, wenn sie zum öffentlichen Vertrieb in Deutschland zugelassen sind.

Der ebase bleibt es vorbehalten, die Verwahrung oder Beschaffung von Anteilscheinen bestimmter Fonds oder Kapitalanlage-/Investmentgesellschaften abzulehnen.

2. Abwicklungsmodalitäten

Mindestbeträge je Fonds

Einzugsauftrag bei regelmäßigen Anlagen (Einzugsermächtigungslastschrift)	25,00 EUR
Einzugsauftrag bei einmaligen Anlagen (Einzugsermächtigungslastschrift)	250,00 EUR
regelmäßige Entnahmen (Depotbestand mind. 5.000,00 EUR)	125,00 EUR

Ausführungszeitpunkt und Abrechnungspreis

1. Eingehende Kauf-, Verkaufs- und Umschichtungsaufträge werden von der ebase unverzüglich, spätestens an dem auf den Eingang bei der ebase folgenden Bankarbeitstag² bearbeitet. Unter Bearbeitung ist die Erfassung der Kauf-, Verkaufs- und Umschichtungsaufträge in den Systemen der ebase zu verstehen (Order-Erfassung).

2. Erfolgt die Order-Erfassung durch die ebase vor der ebase Cut-off-Zeit des jeweiligen Fonds, die bei der ebase erfragt werden kann, wird die Order von der ebase taggleich, ggf. unter Einbeziehung eines Zwischenkommissionärs, an die jeweilige Kapitalanlage-/Investmentgesellschaft weitergeleitet.

Erfolgt die Order-Erfassung durch die ebase nach der ebase Cut-off-Zeit des jeweiligen Fonds, die bei der ebase erfragt werden kann, wird die Order von der ebase am nächsten Bankarbeitstag, ggf. unter Einbeziehung eines Zwischenkommissionärs, an die jeweilige Kapitalanlage-/Investmentgesellschaft weitergeleitet. Art und Zeitpunkt der Ausführung sowie Abrechnung gegenüber dem Depotinhaber richten sich nach den aktuell gültigen Verkaufsprospekten, den Bedingungen der Kapitalanlage-/Investmentgesellschaft, der Depotbank, des Clearers und/oder eines Zwischenkommissionärs. Maßgeblich für den zugrunde liegenden Anteilpreis (Anteilwert zzgl. Vertriebsprovision bzw. Anteilwert abzgl. eventueller Rücknahmeprovision, nachfolgend „Anteilpreis“ genannt) für die jeweiligen Investmentanteile ist der Tag, zu welchem die jeweilige Kapitalanlage-/Investmentgesellschaft bzw. deren Depotbank und/oder der Zwischenkommissionär den Auftrag gegenüber der ebase abrechnet (Ausführungszeitpunkt). Der Ausführungszeitpunkt sowie der dem Ausführungsgeschäft zugrunde liegende Anteilpreis liegen somit nicht im Einflussbereich der ebase. Wird der Auftrag nicht ausgeführt, so wird die ebase den Depotinhaber hierüber unverzüglich informieren.

Die Order wird von der ebase gegenüber dem Depotinhaber zum Anteilpreis abgerechnet.

Als Ausnahmen von der oben dargestellten Abrechnungsmodalität gelten:

- Fonds mit Forward-Pricing,
- Fonds, die aus abwicklungstechnischen Gründen von der ebase mit Forward-Pricing abgerechnet werden³,
- Sicherungsmaßnahmen, die zu Verzögerungen in der Auftragsabwicklung führen können.

In diesen Ausnahmefällen wird die Order des Depotinhabers nicht gemäß den in dieser Ziffer beschriebenen Abrechnungsmodalitäten ausgeführt, sondern mit dem Anteilpreis des nächsten Bankarbeitstags oder eines der nächstfolgenden Bankarbeitstage abgerechnet.

3. Bei Investmentfonds, bei denen der Anteilpreis nicht börsentäglich ermittelt wird, wird der Tag der nächsten Preisfeststellung bei der jeweiligen Kapitalanlage-/Investmentgesellschaft zugrunde gelegt.

4. Bei Fondsumschichtungen werden die Anteilscheine der an der Transaktion beteiligten Fonds zum nächstmöglichen gemeinsamen Abrechnungstag unter Berücksichtigung der oben genannten Regelungen abgerechnet. Liegt zum Ausführungszeitpunkt bei einem der beiden Fonds kein aktueller Anteilpreis vor, werden beide Fonds zum Anteilpreis des Tags abgerechnet, an dem für beide Fonds ein Anteilpreis ermittelt wird. Die Abrechnung erfolgt beim Verkauf zum Anteilwert abzgl. eventueller Rücknahmeprovision und beim Kauf zum Anteilwert zzgl. Vertriebsprovision.

5. Spar- oder Entnahmepläne sowie regelmäßige Fondsumschichtungen werden zu dem vom Depotinhaber festgelegten Abrechnungstag abgerechnet. Ist der benannte Kalendermonatstag kein Bankarbeitstag wird der Auftrag des Depotinhabers mit dem Anteilpreis des nächsten Bankarbeitstags oder eines der nächstfolgenden Bankarbeitstage abgerechnet.

6. Die ebase haftet nicht gegenüber dem Depotinhaber, soweit die Order des Depotinhabers aufgrund höherer Gewalt nicht weitergeleitet und/oder ausgeführt werden kann.

² Alle Börsentage, mit Ausnahme der bundeseinheitlichen Feiertage, der Bankfeiertage und lokaler Feiertage, die bei der ebase erfragt werden können.

³ Das Forward-Pricing kann von der ebase abweichend vom jeweiligen Verkaufsprospekt/von den Vertragsbedingungen des Fonds geregelt werden, wenn aus abwicklungstechnischen Gründen die Order von der ebase bereits am Vortag weitergeleitet werden muss.

3. Depotführungsentgelt (Alle Angaben verstehen sich inkl. der derzeit gültigen USt. und passen sich bei Änderung der USt. entsprechend an.)

cominvest-MK-Anlage-Depot⁴ (mit geschlossenem Fondsspektrum)

33,70 EUR je Investment Depot als Pauschale je Kalenderjahr

Bei Eröffnung einer weiteren Depotposition als VL-Anlage innerhalb eines Depots im geschlossenen Fondsspektrum fällt kein zusätzliches Depotführungsentgelt an.

cominvest-MK-Anlage-Depot (mit offenem Fondsspektrum)

39,90 EUR je Investment Depot als Pauschale je Kalenderjahr

Dieses Entgelt wird berechnet, sobald ein Fonds, der nicht im geschlossenen Fondsspektrum enthalten ist, im cominvest-MK-Depot verwahrt wird bzw. wurde.

Eine zusätzliche Depotposition als VL-Anlage ist in der Pauschale bereits enthalten.

Die Abrechnung des Depotführungsentgelts erfolgt zum Jahresende bzw. bei unterjähriger Auflösung zum Auflösungszeitpunkt. Bei Eröffnung im zweiten Kalenderhalbjahr wird das halbe Depotführungsentgelt berechnet. Bei Depotauflösung innerhalb des ersten Kalenderjahrs wird pauschal das volle Depotführungsentgelt berechnet. Ab dem zweiten Kalenderjahr wird bei Depotauflösung im ersten Kalenderhalbjahr das halbe Depotführungsentgelt und bei Depotauflösung im zweiten Kalenderhalbjahr das volle Depotführungsentgelt berechnet. Die Erhebung des Depotführungsentgelts erfolgt in der Regel durch Verkauf von Fondsanteilen aus der zuletzt eröffneten Depotposition.

cominvest-MK-VL-Depot⁴ (mit geschlossenem Fondsspektrum)

19,40 EUR je Investment Depot als Pauschale je Kalenderjahr pro Wertpapiersparvertrag Besteht in einem cominvest-MK-VL-Depot nur eine VL-Anlage sowohl mit gesperrten als auch mit freien Anteilen, so fallen keine zusätzlichen Entgelte innerhalb eines Depots im geschlossenen Fondsspektrum an. Die Abrechnung des jährlichen Depotführungsentgelts in Höhe von 19,40 EUR erfolgt zum Jahresende bzw. bei unterjähriger Auflösung des VL-Depots zum Auflösungszeitpunkt.

Bei Eröffnung einer weiteren Depotposition kommt das Depotführungsentgelt für das cominvest-MK-VL-Depot innerhalb des geschlossenen oder des offenen Fondsspektrums zur Anwendung.

Die Erhebung des Depotführungsentgelts erfolgt durch Verkauf von Fondsanteilen.

⁴ Das jeweils aktuelle Fondsspektrum finden Sie unter „www.cominvest-vertriebsag.de“.

4. Sonstige Entgelte (Alle Angaben verstehen sich inkl. der derzeit gültigen USt. und passen sich bei Änderung der USt. entsprechend an.)

Fondsumschichtung	3,90 EUR ⁵ je Umschichtung zzgl. reguläre Vertriebsprovision ⁶
Eil-Überweisung	15,00 EUR je Überweisung (die Abrechnung erfolgt durch Verkauf von Fondsanteilen)
Überweisung ins Ausland ⁷ (innerhalb EU, EWR und Schweiz)	10,00 EUR je Überweisung (die Abrechnung erfolgt durch Verkauf von Fondsanteilen)
Überweisung ins Ausland ⁷ (außerhalb EU, EWR und Schweiz)	30,00 EUR je Überweisung (die Abrechnung erfolgt durch Verkauf von Fondsanteilen)
Übermittlung der Depotauszüge pro Transaktion:	
• Online-Depotauszüge	kostenlos
• Einzelversand der Depotauszüge auf Anfrage per Post	2,50 EUR pro Versand
Depotauszug am Ende eines Kalenderjahrs/ bei Depotauflösung	kostenlos
Regelmäßiger Versand von Zweitschriften an eine Zusatzadresse	25,00 EUR pro Kalenderjahr (die Abrechnung erfolgt per Rechnungsstellung zum Jahresende bzw. bei unterjähriger Auflösung durch Verkauf von Fonds- anteilen)
Steuerliche Bescheinigungen (gesetzlich vorgeschrieben)	kostenlos
Steuerliche Hinweise (über die gesetzliche Beauskunftungspflicht hinausgehend)	25,00 EUR (die Abrechnung erfolgt per Rechnungsstellung)
Aufwandsersatz für vorzeitige Auflösung VL-Vertrag (prämienschädlich)	10,00 EUR je Vertrag (die Abrechnung erfolgt durch Verkauf von Fondsanteilen)
Aufwandsersatz für Verrechnungsscheck	10,00 EUR je Auszahlung (die Abrechnung erfolgt durch Verkauf von Fondsanteilen)
Aufwandsersatz für Verpfändungen	25,00 EUR (einmalig anfallendes Entgelt, die Abrechnung erfolgt bei Einrichtung der Verpfändung durch Verkauf von Fondsanteilen)
Aufwandsersatz für die Erstellung/Nacherstellung von Unterlagen	10,00 EUR je Erstellung (die Abrechnung erfolgt per Rechnungsstellung)
Aufwandsersatz für Postretouren ⁸	10,00 EUR (die Abrechnung erfolgt durch Verkauf von Fondsanteilen)

Die ebase ist berechtigt, dem Kunden alle Nebenkosten bzw. Auslagen in Rechnung zu stellen, die anfallen, wenn die ebase in seinem Auftrag oder mutmaßlichen Interesse tätig wird (z. B. Entgelte von anderen depotführenden Stellen und Kreditinstituten, Porto, Telefonate, Telefaxe, Versicherungen und Einwohnermeldeamtanfragen).

Der Vermittler/Vertriebspartner erhält von der ebase das Depotführungsentgelt, das die ebase vom Depotinhaber vereinnahmt. Hiermit werden vom Vermittler/Vertriebspartner unterjährig geleistete Vorauszahlungen an die ebase für die mit der Depotführung verbundenen Leistungen ganz oder teilweise ausgeglichen.

Der Depotinhaber wurde von der ebase ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die ebase neben der von dem Depotinhaber gezahlten Vertriebsprovision im Zusammenhang mit der Depotführung und der Abwicklung von Aufträgen auf der Grundlage von Vertriebsverträgen eine zeitanteilige Vergütung von den die jeweiligen Fonds auflegenden Kapitalanlage-/Investmentgesellschaften erhält, solange die Fondsanteile gehalten werden (laufende Vertriebsprovision). Die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegebenen maximal gültigen Ausgabeaufschlags. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Fondsanteile und beträgt – je nach Kapitalanlage-/Investmentgesellschaft und Art des Fonds – derzeit bis zu 1,4 % (durchschnittlich 0,4 %⁹). Dem Depotinhaber entstehen aus der laufenden Vertriebsprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der dem jeweiligen Fonds belasteten Verwaltungsvergütung an die ebase gezahlt wird. Nähere Einzelheiten zu den von der ebase erhaltenen Vergütungen sind auf Anfrage bei der ebase zu erfahren.

Der Depotinhaber wurde von der ebase ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die ebase neben der vom Depotinhaber gezahlten Vertriebsprovision auf der Grundlage von Vertriebsverträgen eine zeitanteilige Vergütung (laufende Vertriebsprovision) ganz oder teilweise an den Vermittler/Vertriebspartner des Depotinhabers für seine Vermittlungstätigkeit bzw. an dessen Vertriebsorganisation gewährt, solange die Fondsanteile gehalten werden. Die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegebenen maximal gültigen Ausgabeaufschlags und wird von der ebase teilweise oder ganz an den Vermittler/Vertriebspartner des Depotinhabers bzw. an dessen Vertriebsorganisation weitergegeben. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Fondsanteile und beträgt – je nach Kapitalanlage-/Investmentgesellschaft und Art des Fonds – derzeit bis zu 1,4 % (durchschnittlich 0,4 %⁹). Dem Depotinhaber entstehen aus der laufenden Vertriebsprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der dem jeweiligen Fonds belasteten Verwaltungsvergütung an die ebase bzw. von der ebase an den Vermittler/Vertriebspartner des Depotinhabers bzw. an dessen Vertriebsorganisation gezahlt wird. Darüber hinaus gewährt die ebase dem Vermittler/Vertriebspartner des Depotinhabers bzw. dessen Vertriebsorganisation unter Umständen geldwerte Zuwendungen in Form von Sachleistungen in Höhe von jährlich maximal 8,00 EUR, bezogen auf die Anzahl der jeweils vermittelten Depots. Nähere Einzelheiten zu den von der ebase gewährten Vergütungen sind auf Anfrage bei der ebase zu erfahren.

Der Depotinhaber ist mit diesen Provisionszahlungsflüssen einverstanden und verzichtet darauf, seine aus den oben dargestellten Provisionszahlungsflüssen herrührenden jetzigen und zukünftigen Ansprüche von der ebase und/oder seinem Vermittler/Vertriebspartner und/oder dessen Vertriebsorganisation – vorbehaltlich einer anderen vertraglich abweichenden Vereinbarung – herauszuverlangen.

Für gewerbliche Anleger behalten wir uns eine gesonderte Preisregelung vor.

⁵ Fondsumschichtungen sind nicht umsatzsteuerpflichtig.

⁶ Die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegebenen maximal gültigen Ausgabeaufschlags.

⁷ Auslandsüberweisungen sind nur mit Angabe von IBAN und BIC möglich.

⁸ Dieses Entgelt wird nur erhoben, sofern der Depotinhaber die Adressnachforschung zu vertreten hat. Dem Depotinhaber ist der Nachweis gestattet, dass der ebase kein oder geringer Schaden entstanden ist.

⁹ Durchschnitt aus den vereinbarten Provisionen je Fonds, in Abhängigkeit vom Bestand (gewichteter Mittelwert).